

MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 17. Dezember 2008

6. Stück

- 48. Rektorat
 - 48.1 Revisionsplan 2009
 - 48.2 Änderung des Organisationsplans
 - 48.3 Änderung der Richtlinie Kostenersatz für drittmitelfinanzierte Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG 2002 und ULGs
 - 49. Rektor
 - 49.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an einen Projektleiter
 - 49.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 betreffend das Förderprojekt des KWF „Ausbau der technischen Fachbereiche der Universität Klagenfurt“
 - 50. Senat
 - 50.1 Änderung der Satzung
 - 50.2 Verlautbarung der Vereinbarung über das Doppeldiplom-Programm mit der Universität Udine/Italien
 - 50.3 Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Informationsmanagement
 - 51. Betriebsrat des wissenschaftlichen Personals an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt – Ergebnis der konstituierenden Sitzung
 - 52. Betriebsrat des allgemeinen Universitätspersonals an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt – Ergebnis der konstituierenden Sitzung
 - 53. Institutskonferenz des Instituts für Rechtswissenschaft – Nachwahl von Vertreter/innen der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG 2002
 - 54. Ausschreibung – Lehren und Lernen in Atlanta – Professional Teacher Development, Schuljahr 2009/2010
 - 55. Ausschreibung – Lehren und Lernen in Philadelphia – Professional Teacher Development, Schuljahr 2009/2010
 - 56. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Jänner 2009

Redaktionsschluss ist Freitag, 2. Jänner 2009

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

48. REKTORAT

48.1 REVISIONSPLAN 2009

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2009 wurde gem. § 3 Abs. 3 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 10.12.2008 beschlossen und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2009 siehe [BEILAGE 1](#).

48.2 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.12.2006, 5. Stk., Nr. 50.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 02.04.2008, 14. Stk., Nr. 132, wird nach Zustimmung des Senates am 03.12.2008 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 10.12.2008 wie folgt geändert:

B. Gliederung der Universität (vgl. Satzung Teil A)

Unter der Aufzählung der Organisationseinheiten der Fakultät für Kulturwissenschaften lautet der bisherige Eintrag „Abteilung für Deutschdidaktik (am Institut für Germanistik)“ neu wie folgt:

„Österreichisches Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (AECC)“

Der aktualisierte Organisationsplan ist abrufbar unter:

<http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan.pdf>

48.3 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE KOSTENERSATZ FÜR DRITTMITTELFINANZIERTE VORHABEN GEMÄSS §§ 26 UND 27 UG 2002 UND ULGs

Die o. g. Richtlinien, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 02.05.2007, 15. Stück, Nr. 145.2, Beilage 2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 03.10.2007, 1. Stück, Nr. 1.2, werden in Punkt 4 Ausnahmeregelung wie folgt geändert:

Der bisherige Passus „7. EU-RP: Diese Projekte sind bis Ende 2008 mit dem Kostenmodell Flat Rate zu kalkulieren und abzurechnen“ wird ersetzt durch:

„7. EU-RP: Diese Projekte sind bis Ende 2009 mit dem Kostenmodell Special Transition Flat Rate zu kalkulieren und abzurechnen.“

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

49. REKTOR

49.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN EINEN PROJEKTLITER

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erteilt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Rinner , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	Evis A71434000003
	cDrones A71434000015
	cDrones-Projekt A71434000017

**49.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 BETREFFEND
DAS FÖRDERPROJEKT DES KWF „AUSBAU DER TECHNISCHEN FACHBEREICHE
DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT“**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 u. a. Universitätsangehörige im Rahmen der ihnen, in Entsprechung des anlässlich der Berufung vereinbarten Finanzplanes, zugesagten Mittel aus dem Projekt

„Ausbau der technischen Fachbereiche der Universität Klagenfurt“
Förderprojekt des KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

zum Abschluss von Rechtsgeschäften einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind der Abschluss von Arbeitsverträgen sowie Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen, die gemäß § 15 Abs. 1 UG 2002 geltenden Grundsätze der Gebarung sowie die sich aus dem Fördervertrag ergebenden Grundsätze der Anerkennbarkeit von Kosten wird hingewiesen. Die im Projektvertrag festgelegten Zweckwidmungen sind zu beachten.

Zur Deckung von Fehlbeträgen und nicht durch den KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds gedeckte bzw. refundierte Zahlungen sind zunächst die sonstigen Mittel des Instituts und in der Folge die Mittel der Fakultät für Technische Wissenschaften heranzuziehen. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht endet mit Ablauf des **31. Dezember 2009**.

Name Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Bettstetter , Univ.-Prof. DI Dr. Christian Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	A71300000001 A71300000061
Kyamakya , Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien	A71300000002 A71300000062
Huemer , Univ.-Prof. Dr. Mario Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	A71300000003 A71300000063
Rinner , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	A71300000004 A71300000064
Horn , Univ.-Prof. DI Dr. Marin Institut für Intelligente Systemtechnologien	A71300000005 A71300000065
Kaltenbacher , Univ.-Prof. Dr. Manfred Institut für Intelligente Systemtechnologien	A71300000006 A71300000066

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

50. SENAT

50.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund eines Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 03.12.2008 folgende Änderung der Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 02.04.2008, 14. Stk., Nr. 133.1) beschlossen:

TEIL C: Verfahrensbestimmungen

In § 5 Abs. 2 Z. 1 entfällt folgender letzter Satz:

„Für die Dauer der Verleihung sind Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren rechtlich den Privatdozentinnen und Privatdozenten gemäß § 102 UG 2002 gleichgestellt.“

Die aktualisierte Satzung ist abrufbar unter:

<http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

50.2 VERLAUTBARUNG DER VEREINBARUNG ÜBER DAS DOPPELDIPLOM-PROGRAMM MIT DER UNIVERSITÄT UDINE/ITALIEN

Die von der Curricularkommission „Informationstechnik“ am 20.11.2008 beschlossene Vereinbarung über das Doppeldiplom-Programm, das gemeinsam mit der Universität Udine/Italien durchgeführt wird, wurde vom Senat gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 i. V. m. Teil B § 18 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 03.12.2008 genehmigt und wird wie folgt kundgemacht:

Vereinbarung (inkl. Appendix A und B) siehe [BEILAGE 2](#).

50.3 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM INFORMATIONSMANAGEMENT

Der Senat hat in seiner Sitzung am 03.12.2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 die von der Curricularkommission „Informationsmanagement“ am 10.11.2008 beschlossene Änderung des Typs der Lehrveranstaltungen an der Studienplanposition § 5.5 Informationsmanagement I des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Informationsmanagement (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15.06.2005, 19. Stück, Nr. 168.7) wie folgt genehmigt:

§ 5.5 lautete bisher:

§ 5.5 Informationsmanagement I		8	12
5.1	IT-Projektmanagement und Change	V	2
		VK/VP	2
5.2	Strategisches Management von Informationen (inkl. e-business und e-government)	V	2
		VK/VP	2

und wird somit ersetzt durch:

§ 5.5 Informationsmanagement I		8	12
5.1	IT-Projektmanagement und Change	V/VK/VP	4
5.2	Strategisches Management von Informationen (inkl. e-business und e-government)	V/VK/VP	4

In § 13 erhält der bisherige Text die Absatzzählung (1); Absatz (2) neu lautet:

„(2) Der § 5.5 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.12.2008, 6. Stück, tritt mit 01.03.2009 in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

51. BETRIEBSRAT DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT – ERGEBNIS DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG

In der konstituierenden Sitzung des Betriebsrates am 11.12.2008 wurden die nachge-nannten Personen in folgende Funktion gewählt:

Vorsitzender: Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann
1. Stellvertreterin: VAss.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gunhild Sagmeister
2. Stellvertreter: Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Sting
3. Stellvertreterin: Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gudrun Fritz-Schmied
Schriftführerin: VAss.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gunhild Sagmeister

Weitere Mitglieder:

Ass.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Doris Gälle, Bakk.^a
Dr. Florian Müller, M.A.
O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Reuther
Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Schludermann

Der Vorsitzende des Betriebsrates
für das wissenschaftliche Personal
Ass.-Prof. Dr. Ernst Kotzmann

52. BETRIEBSRAT DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT – ERGEBNIS DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG

Der neu gewählte Betriebsrat hat sich am 11.12.2008 konstituiert und setzt sich in der Funktionsperiode 2008 – 2012 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: ADir. Erich Schauer
1. Stellvertreterin: Judith Biedermann
2. Stellvertreter: ADir. Siegfried Susitz
Schriftführerin: FOI Brigitte Pappler
Schriftführerin-Stv.ⁱⁿ: Karen Meehan

Weitere Mitglieder:

Daniela Czell
ADir. Alfred Sabitzer
Sabine Tomicich

Der Vorsitzende des Betriebsrates
für das allgemeine Universitätspersonal
ADir. Erich Schauer

53. INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR RECHTSWISSENSCHAFT - NACHWAHL VON VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB GEMÄSS § 100 UG 2002

Bei der Wahl am 10.12.2008 wurden folgendes Mitglied und folgende Ersatzmitglieder in die Institutskonferenz des Instituts für Rechtswissenschaft gewählt (Funktionsperiode bis 31.12.2009):

Mitglied: MMag. Roland Pfister

Ersatzmitglieder: Mag.^a Heidrun Bayer
Mag.^a Alexandra Lindner
Mag.^a Sandra Vidoni

Die Wahlbeauftragte
Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Hattenberger

54. AUSSCHREIBUNG – LEHREN UND LERNEN IN ATLANTA – PROFESSIONAL TEACHER DEVELOPMENT, SCHULJAHR 2009/2010

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wird im Schuljahr 2009/2010 das LehrerInnen-Vermittlungsprogramm mit **Atlanta** weiterführen.

Zielgruppe/Bewerbungsvoraussetzungen

- AbsolventInnen, UnterrichtspraktikantInnen und LehrerInnen im Dienst mit einer universitären Ausbildung für den allgemein bildenden oder berufsbildenden Bereich sowie
- AbsolventInnen einer Volksschul-, Hauptschul- oder Sonderschullehramtsausbildung einer Pädagogischen Hochschule sowie entsprechende LehrerInnen im Dienst sind eingeladen, sich zu bewerben.
- Voraussetzung ist eine hohe Kompetenz in Englisch.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 17. April 2009. Alle Bewerbungen sind online unter www.VIEprogramme.at einzureichen. Arbeitsbeginn ist August 2009, das Ende des Unterrichtsjahres ist Juni 2010. Die Dauer der Unterrichtstätigkeit in Georgia ist für ein bis drei Jahre vorgesehen.

Die Absolvierung dieses LehrerInnenvermittlungsprogramms kann der Absolvierung des Unterrichtspraktikums in Österreich gleichgehalten werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Vienna International Exchange GmbH, Auerspergstraße 15/12, 1080 Wien, Tel. 01/236 7456, E-Mail: office@VIEprogramme.at , Homepage: www.VIEprogramme.at .

55. AUSSCHREIBUNG – LEHREN UND LERNEN IN PHILADELPHIA – PROFESSIONAL TEACHER DEVELOPMENT, SCHULJAHR 2009/2010

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wird im Schuljahr 2009/2010 das LehrerInnen-Vermittlungsprogramm mit **Philadelphia/Pennsylvania** weiterführen.

Zielgruppe/Bewerbungsvoraussetzungen

- AbsolventInnen, UnterrichtspraktikantInnen und LehrerInnen im Dienst mit einer universitären Ausbildung für den allgemein bildenden oder berufsbildenden Bereich sowie

- AbsolventInnen einer Volksschul-, Hauptschul- oder Sonderschullehramtsausbildung einer Pädagogischen Hochschule sowie entsprechende LehrerInnen im Dienst sind eingeladen, sich zu bewerben.
- Wünschenswert ist das Lehramtsstudium in den Fächern Mathematik, Chemie, Physik, Spanisch, Sport, Musik sowie Sonderschulpädagogik.
- Voraussetzung ist eine sehr gute allgemeine Kompetenz in Englisch.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 1. April 2009. Arbeitsbeginn ist Anfang September 2009, das Ende des Unterrichtsjahres ist Juni 2010. Die Dauer der Unterrichtstätigkeit in Philadelphia ist für zwei Schuljahre vorgesehen.

Die Absolvierung dieses LehrerInnenvermittlungsprogramms kann der Absolvierung des Unterrichtspraktikums in Österreich gleichgehalten werden.

Die Bewerbungen sind zu richten an und weitere Auskünfte erteilt:
 Austrian-American Educational Cooperation Association, Mayerhofgasse 6/3, 1040 Wien,
 Tel. 01/408 78 12 (Frau Farthofer), E-Mail: aaeca@eunet.at, Homepage: www.aaeca.com.

56. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

56.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Technikerin / Techniker

am Institut für Angewandte Informatik, Forschungsgruppe Application Engineering, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsmaß von 50 % (Basis v2/2, nach Kollektivvertrag IIIa), vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Beginn des Angestelltenverhältnisses ehest möglich.

Der Aufgabenbereich umfasst die:

- Projektorientierte Softwareentwicklung (Java Applikationen, Erstellen von Datenbanken)
- Betreuung und Wartung der Gruppenwebseiten, wie z.B. Konferenzsystem und Konferenzseiten
- unterstützende Administrations- und Wartungstätigkeiten (Betreuung der Windows- und UNIX-Systeme der Forschungsgruppe; Installation von Hardware- und Softwareerweiterungen der Forschungsgruppe)

Voraussetzung:

- Matura, vorzugsweise unter Einbeziehung technischer Fächer oder gleichwertiger Zusatzausbildungen
- Fundierte Programmierkenntnisse in höheren Programmiersprachen (Java)
- Kenntnisse in Datenbanken (MySQL).
- Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen der Windows-Familie (Vista, XP, 2000)
- UNIX und Linux Kenntnisse sowie Kenntnisse im Netzwerk-Management und der Betreuung von virtuellen Servern
- Kenntnisse in der Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- Kenntnisse im Erstellen und Programmieren von Webseiten (PHP)

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen/technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **7. Jänner 2009** unter der **Kennung 737/08** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Nähere Informationen erteilt: Dr. Christian Kop 0463/2700-3735,
e-mail: christian.kop@uni-klu.ac.at.

56.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs.1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Intelligente Systemtechnologien, Forschungsgruppe für Mess- und Regelungstechnik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis v3/2, nach Kollektivvertrag IIa), vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. Jänner 2009**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Budget- und Personalverwaltung
- Unterstützung der Professur sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in administrativen und organisatorischen Belangen
- Administrative Betreuung von Studierenden, Forschungs- und Industriepartnern
- Erstellung von Präsentationen und Web-Seiten
- Aufbereitung von Texten in deutscher und englischer Sprache

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Sehr gute Deutsch- und gute Englischkenntnisse
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Office- und Internetanwendungen
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit und Eigeninitiative
- Buchhalterische Grundkenntnisse

Erwünscht sind:

- Einschlägige Berufserfahrung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse der universitären Strukturen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter der **Kennung 743/08** bis **7. Jänner 2009** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung

Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 56.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, im Universitätssportinstitut, gelangt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 der Arbeitsplatz

eines Hallenwartes / einer Hallenwartin

im Beschäftigungsmaß von 100% zur Besetzung (Basis v4/1 – nach KV I). Voraussichtliches Einstellungsdatum ist der 16. Februar 2009. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes umfasst folgende Bereiche:

- Betreuung, Kontrolle und Wartung der Übungsräume des Universitätssportinstitutes in der Zeit von 15.00 h – 22.00 h (Montag – Freitag), restliche Zeit nach Vereinbarung
- engagierte Mitarbeit im Team des Universitätssportinstitutes

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Kontakt- und Teamfähigkeit
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit, Verlässlichkeit
- Flexibilität
- Einfache EDV-Kenntnisse

Erwünscht sind:

- handwerkliche Fähigkeiten
- Führerschein

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **7. Jänner 2009** unter der **Kennung 750/08** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal /FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.